

Die Zeitung von Arbeitslosen für Arbeitslose - Unabhängig - Überparteilich

Was diese Zeitung will

„Punkt“ ist in erster Linie eine Zeitung von Menschen, die ihre Arbeit verloren haben. Die Zeitung möchte sich an die richten, die ebenfalls keine Beschäftigung haben oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Darüber hinaus soll aber auch eine breite Öffentlichkeit angesprochen werden. Politik und Verwaltung (ARGE, Agentur für Arbeit) sollen genauso Zielgruppe sein wie Kirchen, Gewerkschaften und der Mann bzw. die Frau auf der Straße, die von Arbeitslosigkeit unberührt sind. Es ist daran gedacht, „Punkt“ in der Regel einmal monatlich, am Tag der Bekanntgabe der aktuellen Arbeitslosenstatistik, an einem Info-Stand,

"Punkt" möchte ein Ventil für die sein, die gezwungen sind unter den Bedingungen von "Hartz IV" zu leben.

beispielsweise vor der ARGE oder der Agentur für Arbeit, kostenlos in Umlauf zu bringen. „Punkt“ möchte ein Ventil für die sein, die gezwungen sind, unter den Be-

dingungen der Reformen auf dem Arbeitsmarkt („Hartz IV“) zu leben. Anhand von persönlichen Erfahrungsberichten und Interviews soll deutlich werden, was es bedeutet, Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit zu beziehen. Die Einführung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II)

Fester Bestandteil der Zeitung wird deshalb eine „Rechtsecke“ sein.

hat die Rechtslage für die Betroffenen nicht durchschaubar gemacht, die praktische Umsetzung hat das Leben in keiner Weise vereinfacht. Hier soll versucht werden, Komplexes einfach darzustellen und über Änderungen zu informieren. Ein Sachverhalt kann nur schwer beurteilt werden, wenn die entsprechenden Hintergründe nicht bekannt sind. Eine Sparte Politik, Wirtschaft und Soziales will aufklären und Diskussionsstoff liefern. Daneben möchte Punkt eine Reihe von praktischen Hinweisen geben. Es soll unter anderem über kulturelle Veranstaltungen für wenig Geld („Kulturhappchen“), verschiedene Beratungs-

angebote für Menschen in Krisensituationen („Lebenshilfe“) und über Einsparmöglichkeiten („Sparfuchs“) informiert werden. „Punkt“ ist offen für kostenlose Kleinanzeigen und eine Tauschbörse. Nicht zuletzt soll auch über die Arbeit bzw. die aktuellen Angebote der beiden Arbeitslosenzentren/-beratungstellen („Wir über uns“) informiert werden.

Die Idee für „Punkt“ wurde im Rahmen einer Werkwoche des Arbeitslosenzentrums Herne e.V. entwickelt. Wir möchten jeden, der Lust dazu hat, einladen, an „Punkt“

Wir möchten jeden, der Lust dazu hat, einladen, an "Punkt" mitzuarbeiten

mitzuarbeiten, sei es durch Erfahrungsberichte, themenbezogene Artikel, Interviews oder Leserbriefe. Die Termine für die Redaktionstreffen erfahren Interessenten unter: Tel.: 0 23 23 – 555 47 Arbeitslosenzentrum Herne e.V.) oder 0 23 25 – 6 08 40 (Zeppelin-Zentrum). Artikel können bei den Arbeitslosenzentren eingereicht werden.

Das Arbeitslosenzentrum Herne e.V.

Das Arbeitslosenzentrum Herne e.V. ist Treffpunkt und Beratungsstelle für Menschen, die ihre Arbeit verloren haben oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Der eingetragene Verein wird von den katholischen Kirchengemeinden vor Ort, von einer Reihe katholischer Vereine und Verbände sowie Einzelfördermitgliedern unterstützt. Vorstand, Geschäftsführung, Finanzbuchhaltung und Koch arbeiten ehrenamtlich, ebenso wie ein ehemaliger Bankkaufmann, der nach Terminvereinbarung Entschuldungsbera-

tung durchführt, und ein niedergelassener Rechtsanwalt, der einmal in der Woche (Dienstagnachmittag) die Beratungsarbeit unterstützt. Ziel ist es, durch ein offenes Treffangebot, Menschen, die sich durch Arbeitslosigkeit in einer ähnlichen Lebenslage befinden, zusammenzubringen und den Austausch untereinander zu ermöglichen. Neben Rechtsberatung bietet die Einrichtung psychologische Beratung bzw. Therapie an. Die Beratungsarbeit versteht sich ausdrücklich als unabhängig und anwaltschaftlich im Sinne der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen. Es gibt Gesprächskreise zu verschiedenen Themen (montags 14.00 Uhr, freitags 12.30

Uhr) und eine Frauengruppe (montags 9.30 Uhr). Von Zeit zu Zeit finden Ausflüge zu Museen, Zoos und Ausstellungen statt. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen Gesellschaftsspielen zu machen. Bei vorheriger Anmeldung (Tag zuvor) kann für 1,50 € Mittag gegessen werden. Jede(r), der/ die ohne Arbeit ist, oder jede(r), der/die sich nur einmal informieren möchte, ist gern im Arbeitslosenzentrum gesehen. Adresse: Postr. 65 in 44629 Herne, Tel.: 0 23 23/5 55 47 Ansprechpartner: Franz-Josef Strzalka

Rückforderungen im SGB II Systematik und Verteidigungsstrategie

Wenn Sie ALG II beziehen, kann es Ihnen passieren, dass die ARGE plötzlich Geld von Ihnen haben möchte. Sie erhalten einen sog. Aufhebungs- und Rückforderungsbescheid. Mit diesem Bescheid hebt die ARGE in der Vergangenheit ergangene Bewilligungsbescheide auf (Aufhebungsbescheid) und fordert die nun ohne Rechtsgrundlage erhaltenen Leistungen zurück (Rückforderungsbescheid).

Legen Sie gegen den Bescheid fristgerecht Widerspruch ein!

Eine Rückforderung/Aufhebung kann sich aus den verschiedensten Gründen ergeben. Alle Tatbestände nebst Voraussetzungen aufzuführen, würde aus der Zeitung ein Lehrbuch machen. Nachfolgend möchte ich Ihnen daher Ratschläge mit an die Hand geben, um sich effektiv gegen Forderungen der ARGE zu verteidigen.

Regel 1: Widerspruch einlegen!

Gegen den Bescheid legen Sie fristgerecht Widerspruch ein. Es ist durchaus Erfolg versprechend, sich gegen den Bescheid zu wehren. Wenn Sie allerdings keinen Widerspruch einlegen, wird der Bescheid erst einmal unangreifbar (obwohl er vielleicht nicht richtig ist)! Der Widerspruch braucht nicht begründet zu werden. Wichtig ist allerdings, dass Sie den Zugang des Widerspruchs bei der ARGE im Zweifel beweisen können. Am sichersten ist es, wenn Sie gemeinsam mit einem Bekannten, als Zeuge, den Widerspruch bei der ARGE in den Briefkasten werfen.

Bei Aufhebungs- und Rückforderungsbescheiden sind zwei wichtige Problemkreise zu unterscheiden. Zunächst der Rückforderungsbestand an sich. Wie gesagt, gibt es

sehr viele Konstellationen. Eine der häufigsten ist sicherlich, dass die ARGE der Ansicht ist, Sie hätten bei der Antragsstellung falsche Angaben gemacht, die nachträglich den Leistungsanspruch wegfallen ließen.

Regel 2: Rückforderungen meist nur bei „grober Fahrlässigkeit“.

Wichtig ist, dass Sie sich merken, dass die meisten (nicht alle!) Rückforderungen nur dann gerechtfertigt sind, wenn die Rückforderung grob fahrlässig verursacht wurde. Grobe Fahrlässigkeit bedeutet, das Außerachtlassen der verkehrsmäßigen Sorgfalt in besonders schwerem Maß. D.h., es hätte jedem einleuchten müssen, z.B. die entsprechenden Angaben bei Antragsstellung zu machen. Solange Sie der Ansicht sind, nicht grob fahrlässig gehandelt zu haben, macht es Sinn, gegen den Bescheid vorzugehen.

Regel 3: Rückforderung bedeutet nicht gleich Zahlungspflicht.

Selbst wenn die Rückforderung rechtmäßig sein sollte, bedeutet dies nicht automatisch, dass Sie den Betrag zahlen müssen. Solange Sie im ALG II-Bezug sind, werden Rückforderungen gerne mit laufenden Leistungen aufgerechnet. Bitte merken Sie sich, dass dies nur in ganz bestimmten Konstellationen zulässig ist. So z.B. nur bei grober Fahrlässigkeit und auch nur i.H.v. 30 % der Regelleistung.

Regel 4: Im ALG II-Bezug eine Rückzahlungsvereinbarung unterzeichnen.

Da eine Aufrechnung mit laufenden Bezügen schwierig ist, lässt die ARGE die Betroffenen häufig eine sog. Rückzahlungsvereinbarung unterschreiben. Es besteht keine

Verpflichtung, eine derartige Vereinbarung zu unterzeichnen. Solange Sie im ALG II-Bezug sind, sollten Sie eine Rückzahlungsvereinbarung nicht unterschreiben, da Sie der ARGE damit eine Grundlage für eine Aufrechnung schaffen, obwohl diese nicht zulässig ist. Da die Leistungen ohnehin schon bis an die Grenzen der Verfassungswidrigkeit gering sind, brauchen Sie das Geld um zu leben. Eine Rückzahlung kann ggf. erfolgen, wenn Sie in Brot und Arbeit sind.

Fazit: Wehren lohnt sich und kostet nichts.

Die Rückforderungssystematik im ALG II-Bezug ist sehr umfangreich und kompliziert, selbst für Juristen. Aus meinen Erfahrungen weiß ich, dass auch die Sachbearbeiter bei der ARGE häufig Schwierigkeiten haben, Recht und Gesetz richtig anzuwenden. Sollten Sie daher auch nur ansatzweise der Ansicht sein, die

Ein Widerspruch kostet nichts und Ihnen entstehen keine Nachteile

Rückforderung bzw. Aufrechnung der ARGE sei nicht ganz in Ordnung, legen Sie in jedem Fall fristgerecht Widerspruch ein. Das kostet nichts und Ihnen entstehen keine Nachteile. Nehmen Sie Kontakt mit dem Arbeitslosenzentrum auf. Dort berät man Sie gerne und prüft die Erfolgsaussichten eines Vorgehens gegen den Rückforderungsbescheid. Zurücknehmen können Sie den Widerspruch immer noch.

Tobias Kuschekwitz

Zeppelin-Zentrum

Das Zeppelin-Zentrum ist eine Einrichtung des Kirchenkreises Herne und besteht in diesem Jahr 20 Jahre. Beratungsstelle für Arbeitslose. Wir beraten in allen Fragen, die sich aus Arbeitslosigkeit ergeben können: Nach Terminabsprache: Montag bis Donners-tag: 9.00 – 16.00 Uhr Frei-tag: 9.00 - 14.00 Uhr

Denn wir wissen, dass Arbeitslosigkeit das Leben der Betroffenen nachhaltig verändern kann. Plötzlich sind neue Fragen da, sind ungeahnte Problem zu bewältigen. Hierbei möchten wir Sie unter-

stützen: Hilfestellung bei Anträgen, Aufklärung über Ihre Ansprüche, Informationen zu rechtlich-en Grundlagen(SGB III; SGB II/Hartz IV; SGB XII) Beratung hinsichtlich Ihrer beruflichen Zukunft. Beratung bei wirtschaftlichen Problemen. Daneben ist Zeit und Raum, persönliche Probleme zu thematisieren. Neben der Beratungsstelle finden Sie im Zeppelin-Zentrum unser Café und die Kleiderkammer "Klamottenkiste". Ehrenamtliche halten Frühstück, Mittagessen und Kaffee zu erschwinglichen Preisen bereit. Die Klamottenkiste bietet günstig Gebraucht-kleidung und nimmt Kleiderspende entgegen. Das Zentrum ist derzeit von montags bis donnerstags

geöffnet von 9.00 – 15.00 Uhr geöffnet. Für den Mittagstisch ist eine Anmeldung erforderlich. Donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr trifft sich die Frauengruppe im Frauencafé . (Kaffee trinken, Austausch, Basteln, Informationen, Kunst und Kultur, Ausflüge) Hier finden Sie uns: Zeppelin-Zentrum Zeppelinstr. 1, 44651 Herne/Wanne 02325/60840 .. vom Hauptbahnhof Wanne-Eickel mit der Straßenbahn 306 bis zur Haltestelle Sportpark direkt vor unserer Haustür.

Detaillierter Regelsatz: Hier könnt Ihr nachlesen, wofür Ihr so viel Geld bekommt! Stand Juli 2007

Nahrung, Getränke, Tabakwaren ca. 37% Alleinstehende Person 128,39 €, Kind - älter als 13 Jahre alt (Ü13) 102,86 €, Kind - jünger als 14 Jahre alt (U14) 76,96 € (entspricht einem Tagessatz von; 4,28 €, 3,43 € bzw. 2,57 €)

Da frage ich mich, wann Politiker zum letzten mal Einkaufen waren.

Bekleidung, Schuhe (inkl. Reinigung, Waschen, Reparatur) ca. 10% Alleinstehende Person 34,70 €, Kind-Ü13 27,80 €, Kind-U14 20,80 €

Wahrscheinlich bekommen Politiker ihre Kleidung als Beratungshonorar von der Bekleidungsindustrie.

Wohnen (ohne Mietkosten) also Strom, Warmwasser & Wohnungs-instandhaltung (Renovierung) ca. 8% Alleinstehende Person 27,76 €, Kind-Ü13 22,24 €, Kind-U14 16,64 €

Ich glaube von mir, behaupten zu können, dass ich sehr energiesparend bin, aber allein für Strom und Warmwasser bezahle ich 39 € im Monat. Wie mache ich meinen Vermieter klar, dass ich meine Wohnung nicht mehr renovieren kann.

Möbel, Apparate, Haushaltsgeräte ca. 7% Alleinstehende Person 24,29

€, Kind-Ü13 19,46 €, Kind-U14 14,56

Wenn meine Waschmaschine den Geist aufgeben sollte, welches Einzelhandelsunternehmen gewährt eine zinsfreie Ratenzahlung mit einer Rate von 24,29 € pro Monat, und was mache ich dann, wenn während der Ratenzahlung für die Waschmaschine noch ein Elektrogerät kaputt geht?

Gesundheitspflege ca. 4% Alleinstehende Person 13,88 €, Kind-Ü13 11,12 €, Kind-U14 8,32 €

3,33 € muss ich pro Monat für die Praxisgebühr (10 €) schon mal zurücklegen. Ach ja, zweimal im Jahr zum Zahnarzt, und welcher Zahnarzt findet nicht irgendeine Kleinigkeit, die gemacht werden muss. Also noch mal, 1,66 € beiseite legen. Blöd nur, wenn man krank wird und auch noch Medikamente benötigt, dann blieben nur 8,88 € für Medikamente. Also irgendwelche „Pflgemittel“ ,z.B. Vitaminpräparate, auch wenn sie von Nöten wären, da man von 128,39 sich nicht ausgewogen ernähren kann, werden ersatzlos gestrichen.

Verkehr (Öffentliche Verkehrsmittel und Fahrrad, sowie Zubehör) ca. 4% Alleinstehende Person 13,88 €, Kind-Ü13 11,12 €, Kind-U14 8,32 €

Wer nur im Dienstwagen durch die Gegend fährt, nicht tanken muss und auch nicht mit ÖPNV sich fortbewegt, kann glauben, dass man mit

13,88 € eine Mobilität finanzieren kann.

Telefon, Fax, Post- und Kurierdienstleistungen ca. 9% Alleinstehende Person 31,23 €, Kind-Ü13 25,02 €, Kind-U14 18,72 €

Ok, Weihnachtskarten und Geburtstagskarten werden gestrichen, auch wenn Mutter das traurig macht und von einer Telefon- oder DSL-Flatrate rede ich erst gar nicht. Ach ja, Handys gibt es ja auch noch, vergessen wir mal.

Freizeit, Unterhaltung, Kultur (darin auch Schreibwaren sowie Schulmaterial) ca. 11% Alleinstehende Person 38,17 €, Kind-Ü13 30,58 €, Kind-U14 22,88 € (entspricht einem Tagessatz von; 1,27 €, 1,02 € bzw. 0,76 €)

Eine Tageszeitung kostet im Abo ca. 20 €. Bleiben noch 18,37 €. Was soll ich sagen? Nicht alles auf einmal ausgeben:-)

Beherbergungs- und Gaststättenleistungen ca. 2% Alleinstehende Person 6,94 €, Kind-Ü13 5,56 €, Kind-U14 4,16 €

Dieser Regelsatz ist so lächerlich, dass ich mir einen Kommentar erspare.

Sonstige Waren und Dienstleistungen ca. 8% Alleinstehende Person 27,76 €, Kind-Ü13 22,24 €, Kind-U14 16,64 €

Vom Aufschwung in unserem Land

Es geht ständig durch die Medien: Er ist endlich da, der lang ersehnte Aufschwung. Politik und Wirtschaft feiern ihn.

Sogar in einer Einrichtung wie dem Arbeitslosenzentrum sieht man sich immer häufiger mit der Frage konfrontiert: Merken Sie etwas vom Aufschwung? Es lohnt sich deshalb, der Frage nachzugehen, was es eigentlich mit dem Aufschwung auf sich hat.

Arbeitsmarkt im Aufschwung

In den großen Medien wurde in letzter Zeit immer wieder vermeldet, dass die Erwerbstätigkeit zugenommen habe, so z. B. von 39,22 Mio. im August 2006 auf 39,86 Mio. im August 2007. Doch was sind das für Jobs, die entstanden sind.

Schaut man genauer hin, stellt man fest, dass sich Leiharbeit epidemieartig ausgeweitet hat.

Hierzu VER.DI: „Immer mehr Unternehmer setzen Beschäftigte leihweise ein. Vor allem um die Löhne zu drücken. Leiharbeits-Beschäftigte erhalten 20 bis 40 Prozent weniger. Außerdem wird so der Kündigungsschutz umgangen. In vielen Betrieben arbeiten schon 40 Prozent der Beschäftigten in Leiharbeit. Manche Unternehmer kündigen ihren Beschäftigten. Sie verweisen auf einen neuen Job bei einem Verleiher, von dem sie die ehemaligen Beschäftigten wieder zurück leihen.“ Im Juni 2007 hatten 800.000 Beschäftigte ein Leiharbeitsverhältnis. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war die Zahl derjenigen in Leiharbeit um 200.000 gestiegen. Ähnlich sieht es bei den geringfügig Beschäftigten aus. Auch hier herrscht Hochkonjunktur. Die Gesamtzahl wuchs im Juli 2007 auf 7,03 Mio. Im Vergleich zum Vorjahresmonat bedeutet das eine Zunahme um 300.000. Quellen: Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT /Stand Okt. 07) und VER.DI, Wirtschaftspolitik aktuell, Okt. 2007 (www.wipo.verdi.de)

In kaum einem Bericht über die aktuelle Entwicklung des Arbeits-

marktes fehlt ein Vergleich mit dem Jahr 1993: „Arbeitslosigkeit auf niedrigstem Stand seit 1993“, „Arbeitslosigkeit sinkt auf 14-Jahres-Tief“ heißen die Schlagzeilen. Im September 1993 wurden insgesamt 3.447.223 Arbeitslose registriert. Im September 2007 waren es 3.543.368, also „nur“ 96.145 mehr als 14 Jahre zuvor. Darüber wird berichtet. Es wird nicht berichtet, dass im 14-Jahresvergleich 1.362.953 weniger sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und 921.208 weniger Arbeitslosengeld-Empfänger/innen registriert wurden. Die Arbeitswelt wandelt sich. Quelle: BREMER INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT-FORSCHUNG UND JUGENDBERUFSHILFE E:V., Kurzmitteilung vom 30. November 2007

„Tafeln“ im Aufschwung

Die deutschen Tafeln sind auf einem stetigen Expansionskurs. Zwischen 2004 und 2006 kamen jährlich über 100 neue Tafelrichtungen hinzu. Ende 2007 wurde die 700te Tafel gegründet. Fast alle deutsche Großstädte haben inzwischen ein Tafelangebot. 2006 wurden 700.000

Im Jahre 2006 waren knapp 25 % der Tafelnutzer Kinder und Jugendliche

Menschen bundesweit mit Lebensmittelpenden versorgt. Das ist ein Anstieg um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Immer mehr Kinder und Jugendliche greifen auf das Tafelangebot zurück. Im Jahr 2006 waren knapp 25 Prozent der Tafelnutzer Kinder und Jugendliche. Inzwischen gibt es spezielle Angebote eigens für Kinder. Es werden zunehmend Schulen, Kindertagesstätten und Freizeiteinrichtungen für Kinder mit Lebensmitteln beliefert. Quellen: Pressemitteilung BUNDESVERBAND DEUTSCHE TAFEL E:V: vom 05.06.2007:

Weniger Lebensmittel für immer

mehr Bedürftige bei den Tafeln. Deutsche Tafeln nach Zahlen. Ergebnisse der Tafel-Umfrage 2007. <http://www.tafel.de/pdf/Tafelumfrage-2007.pdf>

Privatinsolvenzen im Aufschwung

Im Jahr 2006 war ein Anstieg der Privatinsolvenzen zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr meldeten 92.310 private Haushalte ihre Zahlungsunfähigkeit an. Das ist ein Anstieg um 34 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen um 17,6 Prozent. Die

"Verschuldung und Armut nehmen mitten im Aufschwung zu."

Gesamtzahl der Insolvenzen, heute 154.404 hat sich seit 1999 beinahe verfünffacht.

In der ersten Jahreshälfte 2007 wuchs die Zahl der Verbraucherinsolvenzen noch einmal um 19,8 Prozent. Verschuldung und Armut nehmen mitten im Aufschwung zu.

Aufschwung an deutschen Sozialgerichten

Seit der Einführung der Reformen auf dem Arbeitsmarkt (Hartz IV) berichten die Sozialgerichte immer wieder von Überlastung in ihrer Arbeit. Im letzten Jahr gingen in Niedersachsen und Bremen rund 40.000 Klagen bei den Sozialgerichten ein. Baden-Württemberg verzeichnete im gleichen Jahr 35.000 Fälle. In beinahe allen Bundesländern werden zweistellige Zuwachsraten von Klagen verzeichnet. Das Land Schleswig-Holstein stellte seit 2005 fünfzehn neue Richter ein. Schleswig-Holsteins Justizminister

Fortsetzung nächste Seite...

weist darauf hin, dass es sich dabei nicht um die letzten Einstellungen handele. Im Berliner Sozialgericht sind 60 der 82 Richter nur mit Streitfällen befasst, die das Arbeitslosengeld II betreffen. Im ersten Halbjahr 2007 waren 55 Prozent aller eingehenden Rechtsfälle „Hartz IV-Klagen“.

Aufschwung beim BAföG

Im Jahr 2006 ging erstmals seit sieben Jahren die Zahl der BAföG-Empfänger zurück. In Berlin will man aber erst im nächsten Jahr über eine Erhöhung des Elternfreibetrages und des BAföG-Satzes entscheiden. Schon im Jahr 2003 hatte das DEUTSCHE STUDENTENWERK beobachtet, dass die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines Erststudiums mehr als 100 € über dem BAföG-Satz liegen. Studierende ohne zahlungskräftiges Umfeld werden durch Studiengebühren und steigende Energie- und Lebenshaltungskosten vor immer größere Herausforderungen gestellt. Hinzu

Von einer sozialgerechten Studienförderung ist man zur Zeit weit entfernt.

kommt, dass der Elternfreibetrag seit 2001 nicht mehr an die Inflationsrate angepasst worden ist. Angehende Studenten müssen fürchten, durch das Raster zu fallen, weil ihre Eltern angeblich zu viel verdienen. Fraglich ist, ob die angedachte Erhöhung des BAföG-Satzes hilfreich ist. Familien, deren Einkommen knapp über der Förderungsgrenze liegt, werden finanziell wahrscheinlich gar nicht in der Lage sein, ein Studium zu finanzieren.

Von einer sozialgerechten Studienförderung ist man zur Zeit weit entfernt. Das DEUTSCHE STUDENTENWERK hat in seinem letzten Sozialbericht noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Chancen auf einen Hochschulabschluss für Arbeiterkinder 3,6mal geringer sind als für Beamtenkinder.

Ursache dafür ist jedoch nicht nur

die mangelhafte Studienförderung, sondern mehr noch das selektive Bildungssystem, in dem das Einkommen und die Bildung der Eltern über das Schicksal der Kinder entscheidet.

Wo der Aufschwung tatsächlich stattfindet

Die oberen 0,001 Prozent der Einkommensbezieher konnten einen Einkommensanstieg um 35 Prozent gegenüber dem Jahr 1992 verzeichnen. Das durchschnittliche Markteinkommen dieser 650 Personen lag im Jahr 2001 bei 15. Mio. €. Preisbereinigt bleiben die Einkommen in Deutschland im Zeitraum 1991 bis 2001 hingegen im Durchschnitt konstant.

Erwähnenswerte Zuwächse erzielen die oberen 10 Prozent der Einkommenspyramide, nämlich ein Mehr von 7 Prozent. Es handelt sich dabei um Ergebnisse, die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsförderung mit Sitz in Berlin ermittelt wurden.

In den 90er Jahren hat die Ungleichheit der am Markt erzielten Bruttoeinkommen – Löhne und Gehälter, Unternehmer- als auch Vermögenseinkommen in Deutschland deutlich zugenommen. Die DIW-Daten zur Entwicklung der Jahreseinkommen, die bis 2004 reichen, deuten darauf hin, dass sich die Ungleichheit der Markteinkommen nach 2001 weiter verstärkt hat.

Quelle: DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG Berlin, Wochenbericht Nr. 13/2007, 28.03.07

Franz-Josef Strzalka

Heizkosten Nachzahlung bei Krankheit

Übernahme der Tatsächlichen Heizkosten von Hartz IV Empfängern bei krankheitsbedingtem Mehrbedarf.

Deutlich längere Anwesenheitszeiten in der Wohnung während der heizintensiven Zeit am Tag haben einen erhöhten Heizbedarf im Vergleich zu dem Heizverhalten anderer Personen zur Folge, die einen erheblichen Teil des Tages außerhalb der Wohnung verbringen. In diesem Zusammenhang ist von der Rechtsprechung anerkannt, dass sich ein erhöhter Heizbedarf schon durch den Umstand ergibt, dass sich arbeitslose Hilfeempfänger deutlich länger in der Wohnung aufhalten als erwerbstätige Personen (vgl. LSG NRW v. 23.05.2007 Az. L 20 B 77/07 ER; Bayerisches LSG v. 19.01.2007 Az. L 7 AS 184/06; Sächsisches LSG v. 24.10.2006 Az. L 3 B 158/06 AS ER). Erst recht muss ein erhöhter Heizbedarf anerkannt und als angemessen zugrunde gelegt werden, wenn nachgewiesen ist, dass krankheitsbedingt deutliche längere Anwesenheitszeiten in der eigenen Wohnung erforderlich sind.

Dem Hauptsacheverfahren wird auch die rechtliche Prüfung vorbehalten bleiben, ob und ggf. in welchem Umfang die Warmwasserkosten bei den Abschlagszahlungen als nicht berücksichtigungsfähig abzuziehen sind. Die Frage, ob ein entsprechender Abzug bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung deshalb gerechtfertigt ist, weil in der Regelleistung nach § 20 SGB II bereits ein Anteil für die Kosten der Warmwasseraufbereitung enthalten ist, ist höchstrichterlich noch nicht geklärt.

(vgl. die zu dieser Frage anhängigen BSG-Verfahren B 11 b AS 35/06 R; B 14/7 b AS 64/06 R; B 14/11 b AS 3/07 R; B 14/7 b AS 8/07 R und B 14/11 b AS 15/07 R). (Sozialgericht Duisburg S 10 AS 136/07 ER vom 01.10.2007)

Wer sich nicht wehrt... Ein Erfahrungsbericht

Nachdem ich sechs Monate ein freies Leben ohne Arge führen konnte, lief leider mein Arbeitsvertrag aus. Na ja, eigentlich waren es nur 3 Monate, da mein Vertrag befristet war und ich mich drei Monate vor Ablauf des Vertrages wieder Arbeit suchend melden musste. Nachdem ich bei meinem Arbeitgeber nochmals nachgefragt hatte, ob mein Vertrag verlängert wird und er dieses verneinte, habe ich mir einen Vormittag frei genommen und mich auf den Weg zur Arge gemacht.

Nach der üblichen Wartezeit bin ich dann endlich an der Reihe gewesen. Nachdem ich der Sachbearbeiterin kurz die Lage geschildert hatte, lief alles wie geschmiert. Sie hatte gefragt, ob sich irgendwelche Daten geändert hätten, was ich verneinte, da alles beim Alten geblieben war. Daraufhin meinte sie: „Ok, dann stellen wir einen Folgeantrag.“ Die Sachbearbeiterin fragte noch explizit nach, wann ich mein letztes Gehalt bekommen würde. Ich sagte ihr, das mein Gehalt Ende Juni ausgezahlt werden würde, worauf sie sagte: „Gut, dann gehen wir ab dem 01.07.2007 in Leistung.“ Wow, ich war überrascht: vier kleine Kreuze auf dem Folgeantrag, zwei Unterschriften und alles war erledigt. „Super“ - so dachte ich - „aber, wat hat Omma imma gesacht, die Vorfreude ist die schönste Freude“. Auch diesmal sollte meine Oma wieder Recht behalten. Wenige Tage später wurde ich mit der Realität konfrontiert. Als ich meinen Briefkasten öffnete, sah ich ihn schon, einen dieser hässlichen gräulichen Umschläge, zugestellt von einem nicht gelben Postboten. Ihr wisst, was ich meine, genau, einen Brief von der Arge. Da ich vorher schon Arbeit suchend war, war mir sofort klar: dies ist kein Bewilligungsbescheid. Dafür war dieser Brief zu dünn. Als ich den selbigen öffnete und durchlas, war ich überrascht. Angeblich sollte ich noch bis zum 31.07.2007 Gehalt beziehen und einen Antrag auf Alg 2

erst zum 01.08.2007 stellen - aber bitte höchstens drei Wochen vor Beginn der Leistung. Und jetzt begann er, der normale Wahnsinn, oder besser gesagt, die allgemeine Willkür der Arge. Sofort habe ich mich auf dem Weg zum Arbeitslosenzentrum gemacht, um mich dort beraten zu lassen. Ich legte schriftlich Widerspruch ein und fügte eine Kopie meines Arbeitsvertrages bei, aus der ersichtlich wurde, daß mein Vertrag zum 30.06.2007 enden würde. Wenige Tage später hatte ich wieder einen dieser hässlichen gräulichen Umschläge im Briefkasten, in dem ich aufgefordert wurde, den Eingang meines letzten Gehalts bis zum 10.06.2007 nachzuweisen. Hallo???? Wie soll das gehen, wenn ich mein Gehalt erst zum Ende des Monats bekomme, was ich auch ausdrücklich bei der Antragstellung gesagt hatte und meine Sachbearbeiterin auch so verstanden haben musste, denn sie sagte: „Ja, dann gehen wir ab dem 01.07.2007 in Leistung.“ Am nächsten Tag bin ich dann zur Arge gegangen, um meiner Sachbearbeiterin zu sagen, dass es in der Natur der Sache läge, das ich am 10. Juni den Eingang des Gehaltes, welches zum Ende des Monats ausgezahlt werden würde, nicht nachweisen könne. Sie gewährte mir eine Fristverlängerung.

Wenige Tage später öffnete ich meinen Briefkasten. Ihr ahnt schon, was ich dort fand. NEIN, es war nicht einer dieser hässlichen gräulichen Umschläge. Es waren zwei! Einer war der Bewilligungsbescheid zum 01.07.2007. Welche Freude. Aber, wat hat Omma immer gesacht... Mit dem Schreiben des zweiten Briefes wurde ich aufgefordert, meine Nebenkostenabrechnung 2006 einzureichen. Zur Info: Das ganze Jahr 2006 bezog ich Alg 2. Ich kopierte meine Nebenkostenabrechnung, welche ein Guthaben von ca. 147 € auswies. Wenige Tage später hatte ich wieder - ihr wisst schon - einen dieser hässlichen gräulichen Umschläge im Briefkasten. Es war ein Änderungsbescheid, in dem das Guthaben der Nebenkosten - im Verwaltungs-

deutsch Zufluss - angerechnet wurde und somit von den Leistungen zum Lebensunterhalt abgezogen wurde. Oberflächlich betrachtet zwar richtig. Da mir aber das Guthaben im Mai 2007 ausgezahlt wurde und ich zu diesem Zeitpunkt noch meinen Job hatte (ich bezog keine Leistungen von der Arge) ist dies kein Zufluss im Sinne des SGB II, sondern hätte als Vermögen angerechnet werden müssen. Also wieder auf zum ALZ, um mir dort Beratung zu holen und wieder mal einen Widerspruch einzulegen. Wenige Tage später - nein ich schreibe es nicht schon wieder - hatte ich einen positiven Bescheid bezüglich meines Widerspruchs und mir wurde die volle Höhe der Leistungen zum Lebensunterhalt zugesprochen.

Abgesehen von dem ganzen Stress und das ich mir zwei Tage Urlaub nehmen musste, ärgert mich am meisten, daß es ab 01.09.2008 keine Förderung von Arbeitslosenzentren mehr geben soll, da Arbeits-suchende ja von der Arge beraten werden können. Wat hat Omma imma gesacht: „Den Bock zum Gärtner machen.“ Bei einem solch real existierenden Antragsverfahren verwundert es mich nicht, das die Bundesagentur für Arbeit 2007 einen Überschuss von mehr als 5 Mrd. Euro erwirtschaftet hat.

Leider war ich bei der Antragstellung allein im Büro und habe keinen Zeugen. Das es angeblich ein Versehen war, mir die Leistungen erst zum 01.08.2007 zu bewilligen, kann ich nicht glauben, da meine Sachbearbeiterin ja explizit gefragt hatte, wann ich mein letztes Gehalt bekomme würde und ich ihr ausdrücklich gesagt hatte, daß ich mein Gehalt zum Ende des Monats Juni erhalten würde. Für mich ist der Straftatbestand des Betrugs erfüllt. Es war eine wissentliche und willentliche Handlung und somit vorsätzlich. Aus meiner Erfahrung ist es dringend notwendig, das Arbeitslosenzentren weiter gefördert werden, um auch in Zukunft eine unabhängige Beratung für

Weihnachten mit Hartz IV

**Wie geht es Menschen, die mit Hartz IV leben müssen zu Weihnachten.
Wir haben dazu Frau S. befragt. Sie erzählte uns ihre persönliche Situation.**

Frau S. ist 43 Jahre alt und hat drei Kinder. Im Frühjahr diesen Jahres hat sie sich von ihrem Mann getrennt, die beiden haben ein gemeinsames Kind, einen Sohn von 10 Jahren. Der älteste Sohn von Frau S. ist 21 Jahre alt und lebt die Woche über in einer Pflegeeinrichtung für Behinderte. Seine Wochenenden verbringt er mit seiner Familie. Die Tochter von Frau S. ist 15 Jahre und Schülerin.

Red.: Frau S. wenn Sie in diesen Tagen an Weihnachten denken, was geht Ihnen da als erstes durch den Kopf?

Frau S.: Ich denke, dass Weihnachten in diesem Jahr verdammt gering ausfallen wird im Gegensatz zu früheren Jahren und auch zum letzten Jahr, denn das Geld ist einfach nicht da.

Red.: Sie haben sich in diesem Jahr von Ihrem Mann getrennt und sind so in Hartz IV gerutscht. Im letzten Jahr, wie war Weihnachten da für Sie?

Frau S.: Letztes Jahr hatten wir neben dem üblichen Vorweihnachtsstress keine Probleme. Jedem Kind konnten wir sein Wunsch erfüllen, das machte ca. 100 € für jedes Kind und auch die Ausgaben für das Fest spielten keine Rolle. Dieses Jahr ist das anders mit Hartz IV, wenn ich diesmal mit 50 € pro Kind rechne, ist das eigentlich schon zuviel.

Red.: Konnten Sie mit Ihren Kindern über die veränderte Situation sprechen und wie reagieren die?

Frau S.: Ich habe mit meinen Kindern gesprochen und ihnen die Situation erklärt. Gerne wäre ich vor Weihnachten noch arbeiten gegangen, um ein bißchen mehr Geld zur Verfügung zu haben. Vorgestellt habe ich mich in einer Boutique, wo Aushilfskräfte für das Weihnachtsgeschäft gesucht wurden. Dort war ich mit 43 Jahren schon zu alt.

Meine Kinder wissen also Bescheid. Ein Problem ist noch, dass mein jüngster Sohn noch Geschenke von meinem Ex-Mann und dessen Familie bekommen wird und die anderen leer ausgehen, was früher auch nicht so war. Auf dem Wunschzettel für mich, die Mama, stehen bei meinem jüngsten Sohn die sogenannten Kleinigkeiten, wie z.B.? Smackdome-Figuren?, wovon eine aber auch schon bis zu 20 € kostet.

Red.: Durch die Trennung von Ihrem Mann mußten Sie im Mai diesen Jahres Arbeitslosengeld II beantragen.

Frau S.: Ja, vor der Trennung habe ich im Betrieb meines Mannes mitgearbeitet und war Hausfrau und Mutter. Als ich zur ARGE ging, um nach der Trennung ALG II zu beantragen, weil ich sofort arbeitslos gemeldet, weil ich ja nun verpflichtet bin Arbeit anzunehmen. Arbeitslosengeld II mußte ich auch sofort nach der Trennung beantragen, weil mein Mann nicht zahlte. Ich mußte einen Rechtsanwalt einschalten. Und in dieser Zeit entstanden meine finanziellen Probleme.

Red.: Wie ist es Ihnen damals ergangen?

Frau S.: Das erste Problem entstand mit meinem Umzug. Die ARGE stimmte dem Umzug in die Wohnung nicht zu, obwohl die Miete incl. Nebenkosten im Rahmen der vorgeschriebenen Mietobergrenze lag. Allerdings sah die ARGE die Nebenkosten als zu niedrig kalkuliert an, vermutete also eine Nebenkostennachforderung und stimmte dem Umzug deshalb nicht zu. Ich war froh die Wohnung gefunden zu haben und zog um, allerdings mit der Konsequenz, dass ich Umzug und Renovierung selbst tragen mußte.

Red.: Wie haben Sie das finanziert?

Frau S.: Ich hatte eine Kindergeldnachzahlung für meinen ältesten

Sohn erhalten und außerdem schenkte mir meine Schwägerin 300 € , man wollte mich wohl schnell loswerden. Für die Möbel, die ich brauchte bekam ich von der ARGE 600 €, die restlichen Sachen habe ich über ein Versandhaus per Ratenzahlung bestellt. Hierfür zahle ich jetzt monatlich 50 € ab.

Red.: Wieviel Geld haben Sie jetzt monatlich zur Verfügung?

Frau S.: Von der ARGE bekomme ich 481 €, dazu kommen 308 € Kindergeld und 316 € Unterhalt für meine Tochter. Mein Noch-Ehemann muß 250 € Unterhalt für unseren Sohn zahlen, dieses Geld kommt aber meist unpünktlich oder auch schon mal gar nicht. Mit diesem Unterhalt sind es monatlich 1355, ohne 1105€. Mein Problem ist, dass mein Noch-Mann mich durch die verspäteten Zahlungen in Schwierigkeiten bringen will, was er auch so angekündigt hat, dass aber die ARGE , egal ob das Geld kommt oder nicht oder verspätet kommt, die 250 € Unterhalt mit als Einkommen anrechnet und ich dementsprechend weniger von der ARGE bekomme. Ich fände viel besser, wenn sich die ARGE als Behörde um den Unterhalt von meinem Mann kümmerte, mir also die Leistungen voll auszahlte und den Unterhalt von meinem Ex-Mann zurückforderte. Einer Behörde gegenüber können sich die Männer nicht alles herausnehmen und zahlen wenn und wann sie wollen.

Red.: Wie kommen Sie über den Monat und wie können Sie die notwendigen Ausgaben tätigen?

Frau S.: Am Anfang des Monats stehen mir die 316 € Unterhalt und die 481 € von der Arge zur Verfügung, macht 797 €, davon muß ich 530 € Warmmiete zahlen. Bleiben fürs Leben 267€. Am siebten des Monats kommt dann das Kindergeld (308€). In einem Monat,

Fortsetzung nächste Seite...

wo ich keinen Unterhalt von meinem Noch-Mann bekomme, bleiben mir also 575 €, davon muss ich die Rate von 50 € zahlen, 90 € Stromkosten, 25 € Schokoticket, 35 € Telefon, 30 € Handy (insgesamt 230€)

Red.: Was wünschen Sie sich für das neue Jahr?

Frau S.: Arbeit

Red.: Wie sind ihre Bewerbungsbemühungen bisher verlaufen?

Frau S.: Wie gesagt, für die Boutique bin ich zu alt. Von mehreren Reinigungsfirmen habe ich die Unterlagen nicht zurückerhalten, auch dort wurde nach dem Alter gefragt. Und von der ARGE bekam ich ein Angebot für Heimarbeit, wo ich aber um an Adressen zu kommen zunächst Geld hätte einsetzen müssen. Dieses Angebot mußte ich auch nicht annehmen und der Arbeitsvermittler wollte es nach meiner Information aus den Stellenangeboten streichen. Na ja mal sehen, ich hoffe es klappt bald.

Red.: Wir wünschen Ihnen, dass Sie bald Arbeit finden und dass es Ihnen aber auch persönlich bald wieder besser geht. Alles Liebe und Gute für das nächste Jahr!